

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

30.10.1758 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914027)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 30. Octob. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuef hiesiger Damm-Mühle eine neue Welle, ein Stück zum Camblock und sonst verschiedenes Eichen-Holz, öffentlich an den wenigstfordernden Ausgedungen werden soll; und dazu Terminus anf den 7ten Nov. als Dienstags nach dem 24ten Sonntage post Trinitatis angesetzt worden; Können demnach diejenigen, welche sothanes Holz auszunehmen gedenken, am obbesagten Tage Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, den Bestick vorher einsehen, und nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, aus der Königl. Cammer, den 26. Oct. 1758.

J. G. Hemichs.

2. Es entsethet wieder weyl. Marten Frerichs Wittwe zu Boeckhorn, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht, ein Concurs. 1) Angabe den 27. Nov. a. c. 2) Deduct. den 4. Dec.

- 3) Priorität-Urtheil den 12. Ejsbd. 4) Vergantung oder Löse den 9ten Jan. 1759.
3. Es haben Harmen Anth. Tebben und dessen Ehefrau, zur Neuenburg, ihre zum Bohlenberge belegene Brinckfiskerey, cum pertinentiis, an Gerd Friedrichs verkauft. Den 20. Nov. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
4. Es hat Johann Salen Schmidt, zum Bohlenberge, seine bey Berend Hörsstens Lande belegene 1½ Tücken Carls Land, an Wille Meenen Dircks verkauft. Die Angabe ist den 27. Nov. a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.
5. Es sollen weyl. Landmesser Richters sämtliche nachgelassene Mobilien, am 6. Novemb. a. c. in des Blechenschlägers Richters Behausung, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden.
6. Es hat der Pupillen Schreiber Westerholt, seine im Rutschfelde zum Hammelwarder Mohr belegene ehemalige Otto Meyersche und Ammermansche Köterey, mit allen Zubehör, an Johann Thölen, wieder verkauft. Den 28. Nov. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
7. Der hiesige Bürger und Goldschmiedt Peter Wulff hat von Claus Bollings zum Sprump dessen an der Aechternstrassen belegenes und bisher von den Herrn Canzelisten Frühling bewohntes Haus, wie auch die von der Frau Lieutenantin Gösseln bewohnte dahinten befindliche Bude käuflich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen Ans oder Bespruchs ist auf den 12. Dec. a. c. in Curia hieselbst bey Straffe eines ewigen Stillschweigens angesetzt worden.

II. Privatsachen.

1. Es lassen Hinrich Syassen in Voltwarden und Levin Diederich Coldewey auf der Schnappe Solzwarder Bogtey wohnhaftig, hiedurch bekannt machen, daß dieselbe ein gut Wohnhaus nebst Speicher, wobey ein Blumen- und Küchen-Garten befindlich, so nahe bey der Kirche belegen, worin einige gute Zimmer und Kammer vorhanden, und zur Handlung sehr bequem steht, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren; Es kann Martini a. c. oder nachdem sich Liebhabers finden, auch am Maytag a. f. angetreten werden. Wem solches zu heuren gefällig, kan sich mit nächsten melden.
2. Hinrich Heken, Müller auf der Morsinger Mühle, bey Abbehausen, verlangt einen Müllerknecht. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und um einen guten Lohn accordiren.
3. Wann die Neuenfelder Vorwerks-Ländereyen, Gräfl. Haythausischen An-

theils den 7ten Nov. als Dienstag nach dem 24. Sonntag nach Trinitatis meistbietend verheuret werden sollen; So können diejenigen, welche Belieben haben, einen oder andern Hamm davon zu heuren, sich am besmeldten Tage, nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Rösters Hause, zu Elsfleth einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren.
Oldenburg, den 24. Oct. 1758.

4. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Sielgeschwornen der Vogtey Eckwarden, nach erhaltenen oberl. Ordre gewillet sind, nachstehendes zur Reparation des Eckwarder Siels erforderliches Eichen-Holz an die Mindestfordernde auszuverdingen, als 1) zum Haupt Siel; 6 Balken a $12\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 Zoll breit, 12 Zoll dick, 6 Stenders a 13 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 6 Steckbänder a 5 Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick; 2 Hammerstenders a 18 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 dito Balken a 15 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 dito a 12 Fuß lang, 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 2 Schluthölzer a 6 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick. Kleydholz an beyden Seiten 36 Fuß lang, 20 Fuß breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, macht 720 Fuß. Kleydholz oben 40 Fuß, 3 Zoll dick. Ferner 4 Harrels $13\frac{1}{2}$ Fuß lang 16 Zoll breit und 8 Zoll dick; 12 Pöste a $12\frac{1}{2}$ Fuß lang, 16 Zoll breit und 6 Zoll dick; 8 Klöspen a 5 Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick; 4 Schurklospen a 10 Fuß lang 12 Zoll breit, und 6 Zoll dick; 1 Nagelholz a 10 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 2) zum binner Bor Siel 2 Rahmhölzer a 15 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 Balken a 16 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 1 dito a 20 Fuß lang 12 Zoll breit und 12 Zoll dick; 4 Stenders a 12 Fuß lang 12 Zoll breit u. 12 Zoll dick; 4 Steckbänder a $5\frac{1}{2}$ Fuß lang 12 Zoll breit und 6 Zoll dick. Kleydholz an beyden Seiten 18 Fuß lang 20 Fuß breit $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, macht 360 Fuß. Wer nun also Lust und Belieben hat, die Lieferung sothanen Holzes über sich zu nehmen, der kann sich am 14. Novemb. dieses Jahres, wird fern der Dienstag nach dem 25. Sonntage post Trinitatis in Johann Hannken Wirthshause zu Steinhausen einfinden, die Conditiones vernehmen und alsden Forderung thun.
5. Die Holtzhammer Kirch-Juraten haben gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinse zu belegen 25 Rthlr. Kirchen und 28 Rthlr. 19 gr. Legaten Capital welche den 21. Dec. imgleichen 143 Rthlr. 9 gr. Kirchen Capital so auf Petri und 80 Rthlr. auf Martini dieses Jahr, noch 5 Rthlr. Canzel und 8 Rthlr. Armen Capital auf Montag künftiges Jahr, ausbezahlet werden können. Wer solche Capitalien insgesamt, oder etwa eins oder das andere davon verlanget, wolle sich bey die p. t. Kirch-Juraten melden.

6. Es ist Eilert Vattermann in der Bleyer Wische in der Nacht vom 20ten auf den 21ten October ein Schwarz zweyjährig Mutter-Enter, so einen zeichen vorm Kopf und aufm Linkern Buch mit einer E geschoren, vom Lande entkommen, wem solches etwan zugehauen, oder Nachricht davon zu geben weiß wolle sich bey demselben melden, der soll vor seine Mühe zufrieden begegnet werden.
7. Verend Kortlung aufn Hückendorfferwurf sind von 16 aufn 17 Oct. zwey gute Ochsenkälber von der Weide, nahe bey'm Hanenknoy, entkommen, das eine schwarz Buntköpfig, das andere roth Buntköpfig; Wer davon Nachricht zu geben weiß wird gebeten es dem Eigenthümer kund zu thun; er soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.
8. Es lassen wepl. Jürgen Bunjes Wittwe und Renke Addicks Erben im Neuenfelde mittelst diesen be-
 fand machen, daß sie ihr in Elsleth stehendes Haus und Stall (die Waage) auf ein oder mehr Jahre zu verheuren, oder zu verkauffen gewilliget, und kan die Hülfe des Kauffschillings auf ver-
 langen des Käuffers gegen 5 prot. darin stehen bleiben; Können die Liebhabere sich fordersamk
 bey ihnen melden.

9. Wann am nächstbevorstehenden 1sten May 1759 die Pachtzeit des bis an-
 her von Jan Cornelius in Heuer gehalten, zum Hoben belegenen, dem Kö-
 nigl. Dän. Conferenz und Land Rath Herrn Christian Friederich von Heespen
 zugehörigen freyen adelichen Allodial-Guths, Grünenhoff genannt, verflor-
 sen, gedachter Heuersmann Jan Cornelius auch solches nicht weiter in Heuer
 behalten wird; So wird ein solches, und daß deshalb keine öffentliche Licita-
 tion angestellet werden soll, hiedurch dahin öffentlich bekannt gemacht, da-
 mit die zur Pacht dieses Guths für die künftige Jahre, etwann Belieben tra-
 gende, sich dieserwegen bey dem Königl. Dän. Canzley-Rath und Amtsvogt
 in denen Bogteyen Abbehausen und Bleyen, Herrn Hans Friederich von Rohs-
 den zur Mohrsee, oder auch, nach Gefallen, bey vorgedachten Herrn Confe-
 renz-Rath von Heespen in Schleswig selbst melden, daselbst die Pacht
 Conditiones durchsehen, hierauf wegen der zu erlegenden Heuer sich äußern,
 und sodann vorwaltenden Umständen nach die Conferirung der Pacht gewärtigen
 können.

10 Ein gewisser Jurist will einigen jungen Herren, welche Jura studiren wollen,
 und in Humanioribus schon einen guten Grund geleget haben, erklären: 1) des
 sel. Geheimten Raths Heineccii Syntagma Antiquitatum Romanarum; denn
 es ist ohnwiderrprechlich, daß derjenige, welcher die Römische Antiquitäten
 wohl inne hat, bey Erlernung des Römischen Rechts auf der Academie noch
 einmahl so gut fortkommen könne, nicht zu gedenken, daß ohne solche Notiz
 niemand einen Auctorem Classicum gründlich verstehen kan. 2) Des sel. Geheim-
 ten Rath Struycks Fundamenta Juris Justinianei, damit man schon einen Prä-
 gustum habe, wenn man künftig auf der Academie über ein Compendium In-
 stitutionum oder über den Tertium Institutionum selbst ein Collegium höret.
 Denenjenigen, welche sich seiner Information anvertrauen wollen, verspricht
 er alle Satisfaction, und wird der Ausgeber dieser Anzeigen, bey welchem man
 sich beliebigst melden wolle, von ihm mehrere Nachricht geben.